

Startgelder

Vereine des Landesverbandes, die Wettkämpfe ausrichten, können maximal folgende Startgelder für den Wettkampf festsetzen:

- Zweikampf (Schwimmen, Laufen) maximal 10 EUR
- Dreikampf (Schwimmen, Laufen, Schießen) maximal 20 EUR
- Vierkampf (Schwimmen, Laufen, Schießen, Fechten) maximal 30 EUR

Sofern ein kompletter Fünfkampf (inklusive Reiten) ausgerichtet wird, gibt es keine Vorgabe, da dies vor allem von den Kosten zur Anmietung der Pferde abhängig ist.

Die Unterbringung und Verpflegung wird von den teilnehmenden Vereinen in Eigenregie organisiert, wobei der Veranstalter den Vereinen Komplettangebote unterbreiten kann.